

# Landkreis Rostock

Der Landrat  
Amt für Straßenbau und Verkehr  
Sachgebiet Straßenverkehr



Landkreis Rostock - August-Bebel-Straße 3 - 18209 Bad Doberan

Ostseeheilbad Graal-Müritz  
Ribnitzer Straße 21  
18181 Graal-Müritz

Bei Rückfragen und Antworten:  
Außenstelle Bad Doberan

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:** III 65 213

**Name:**

Herr Adler

**Telefon:**

03843 755 65213

**Telefax:**

03843 755 65820

**E-Mail:**

Christian.adler@lkros.de

**Zimmer:**

20a

**Datum:**

30. September 2021

## Geschwindigkeitsreduzierung auf 30km/h in Graal-Müritz, Birkenallee Höhe Querung zum Spielplatz

Sehr geehrte Frau Pietsch,

Ihr Antrag auf Erweiterung der Geschwindigkeitsreduzierung 30km/h mit zeitlicher Beschränkung von 6-20 Uhr von der Bahnhofstraße bis in die Birkenallee (Landesstraße 22) in Graal Müritz vom 11.08.2021, erfährt keine Zustimmung.

Die Landesstraße 22 verläuft innerhalb der durch Ortstafeln gekennzeichneten Ortschaft, in der die vom Gesetzgeber festgelegte Höchstgeschwindigkeit von maximal 50 km/h zu Grunde liegt.

Nördlich wird die Birkenallee vom Graaler Landweg kommend durch einen Gehweg begleitet. Der Gehweg ist durch einen ca. 2m breite Grünstreifen von der Fahrbahn der abgesetzt.

Südlich wird die Birkenallee durch einen in beide Fahrtrichtungen benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Radweg begleitet.

Der Übergang Bahnhofstraße in die Birkenallee Höhe Abzweig Graaler Landweg ist eine abknickende Vorfahrtstraße.

Der südlich der Birkenallee, am Ende der Straße Am Wasserturm gelegene Spielplatz ist durch einen Zaun umfriedet und hat seinen direkten Zugang nicht von der Birkenallee.

**Hauptsitz Güstrow**  
Am Wall 3 - 5  
18273 Güstrow

**Außenstelle Bad Doberan**  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

**Allgemeine Sprechzeiten:**

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr

**Standort Güstrow**  
Parumer Weg 33  
18273 Güstrow

**Standort Bad Doberan**  
Gewerbegebiet Eickboom  
Am Waldrand 3  
18209 Bad Doberan

Donnerstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**E-Mail:** info@lkros.de  
**Internet:** www.landkreis-rostock.de

**Internationale Bankverbindung:**  
BIC: NOLADE21ROS (Ostseesparkasse Rostock)  
IBAN: DE58 1305 0000 0605 1111 11

EINGEGANGEN

Die Sicht auf die vorhandene Quermöglichkeit in der Birkenallee, vom Graaler Landweg kommend zum Spielplatz, ist sowohl von der Bahnhofstraße als auch von der Birkenallee kommend ausreichend gegeben.

Eine Unfallauffälligkeit ist in diesem Bereich nicht gegeben: Nach Auswertung des Unfallgeschehens der letzten 5 Jahre haben sich im o.g. Bereich lediglich zwei polizeilich erfasste Unfälle ereignet. Diese geben keine Rückschlüsse auf unangemessener überhöhter Geschwindigkeit.

Eine im September 2021 vorgenommene Verkehrsdatenerfassung auf der Birkenalle, Höhe der Querungsstelle ergab im Ergebnis einen DTV (durchschnittlicher Tagesverkehr) von ca. 6201 Fahrzeugen (in beide Richtungen) wobei die V85 (85% der erfassten Verkehrsteilnehmer) bei 48 km/h lag.

Gestatten Sie mir darauf hinzuweisen, dass gemäß § 45 Abs. 9 Satz 2 Straßenverkehrsordnung (StVO) Beschränkungen des fließenden Verkehrs, insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen, nur angeordnet werden dürfen, wenn dies unter Berücksichtigung aller Interessenlagen erforderlich und zwingend geboten ist, insbesondere aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter erheblich übersteigt.

Eine Beeinträchtigung der geschützten Rechtsgüter (eine besondere Gefahrenlage besteht), die das allgemeine Risiko erheblich übersteigt, ist nicht erkennbar.

Alleine die Tatsache, dass die Straße durch Fußgänger und Radfahrer gequert wird, gehört zum Alltag und wird nicht als besondere Gefahrenlage definiert.

Speziell die Verhaltensvorgaben des § 3 Abs. 1 und 2a StVO, bedingen bei Anwesenheit von z.B. Fußgängern (auch Kinder) auf und an der Fahrbahn, meist eine geringere Geschwindigkeit. Eine Gefährdung ist dabei zu vermeiden.

Ein solches Verhalten spiegelt neben den tatsächlich gefahren Geschwindigkeit (im beantragten Bereich) auch die Unfallauffälligkeit wieder.

Unter dem derzeitigen Kenntnisstand sind weitere verkehrliche Maßnahmen nicht zwingend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Freier  
Sachgebietsleiter